



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung III: Mobilitätswende voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die raumplanerischen Voraussetzungen für eine sozial gerechte, flächensparende, umwelt- und klimafreundliche Mobilität zu schaffen.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Alle Formulierungen, die darauf abzielen, das Fernstraßennetz in Bayern weiter auszubauen, sind zu streichen.
2. Das Ziel, am Münchner Flughafen eine dritte Startbahn zu errichten, und das Vorranggebiet Flughafenentwicklung sind zu streichen.
3. Eine Mobilitätsgarantie für den ÖPNV ist als Ziel im LEP aufzunehmen: In allen Orten mit mehr als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern soll zwischen 5 Uhr früh und Mitternacht mindestens stündlich ein ÖPNV-Angebot verkehren.
4. Die Regionalen Planungsverbände sind durch ein entsprechendes Ziel anzuweisen, regionale Mobilitätskonzepte zu erarbeiten, die auf Verkehrsvermeidung und Stärkung des Umweltverbunds ausgerichtet sind und innerorts Nahmobilität zu Fuß und auf dem Rad besonders berücksichtigen.

Begründung:

Der Verkehr war im Jahr 2020 für 36 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen in Bayern verantwortlich¹. Während die CO₂-Emissionen in den anderen Bereichen im Vergleich zum Jahr 1990 zurückgingen, lagen die CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich im Jahr 2018 sogar über dem Wert von 1990². Um die bayerischen Klimaziele zu erreichen, müssen die CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich deshalb zügig und umfassend sinken. Die Mobilitätswende muss darauf abzielen, Verkehr zu vermeiden, den Umweltverbund sowie den Schienengüterverkehr zu stärken und auf einen Rückgang des Auto- und Lkw-Verkehrs hinzuwirken.

Das LEP läuft diesen Zielen an vielen Stellen zuwider. Die im Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) der Staatsregierung vorgeschlagenen Änderungen reichen deshalb bei Weitem nicht aus. Um in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität (die laut Staatsregierung zwei von

¹ https://www.energieatlas.bayern.de/thema_energie/daten/co2

² Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung in Bayern, Ausgabe 2021, https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/2021_indikatorenbericht_nachhaltigkeit.pdf, S. 81

drei Schwerpunktthemen der aktuellen Teilfortschreibung bilden) im LEP die richtigen Weichen zu stellen, sind umfassende Nachbesserungen nötig. Diese Forderung geht auch aus vielen der eingegangenen Stellungnahmen hervor (z. B. BUND Naturschutz, Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern (LBV), Verkehrsclub Deutschland (VCD), Bayerische Industrie- und Handelskammer (BIHK)).

Mobilität ist zudem ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und ermöglicht es Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Mit einer Mobilitätsgarantie als verbindlichem Ziel der Raumordnung trägt das LEP zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und räumlicher Gerechtigkeit bei. In allen Orten mit mehr als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern soll zwischen 5 Uhr früh und Mitternacht mindestens stündlich ein ÖPNV-Angebot verkehren. Dies kann zum Beispiel ein Bahn- oder Busangebot sein. In sehr dünn besiedelten Gebieten kommt auch ein in den ÖPNV voll integriertes On-Demand-System wie Rufbus, Ruftaxi o. ä. infrage.